



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Aktenzahl: 640-2-30-2024

Wattens, am 06.06.2024

KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Wattens betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Wattens.

im Bereich Kirchplatz, Franz-Strickner-Straße, Fischergasse

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl 640-2-30-2024** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von bis verordnet:

- Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge §52/6c mit der "Zusatztafel" §54 StVO 1960 mit der Aufschrift: "ausgenommen Baustellenfahrzeuge und Anrainer" vom Kreuzungsbereich Dr. Felix Bunzl Straße /Kirchplatz bis Kreuzungsbereich Kirchplatz/Franz-Strickner-Straße
- Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge §52/6c mit der "Zusatztafel" §54 StVO 1960 mit der Aufschrift: "ausgenommen Baustellenfahrzeuge und Anrainer" vom Kreuzungsbereich Franz-Strickner/Fischergasse bis Kreuzungsbereich Fischergasse/Kirchplatz
- Getrennt geführter Geh- und Radweg § 52/17 a/b Kirchplatz 12 - 14
- Halte- und Parkverbot §52/13b beidseitig von Kreuzung Kirchplatz/Franz-Strickner-Straße bis Kreuzung Kirchplatz Fischergasse
- Halte- und Parkverbot §52/13b am Kirchplatz mit dem Zusatzschild "ausgenommen Ladetätigkeiten >3,5t von Mo-Sa 7-11 Uhr
- Einbiegen nach rechts verboten §52/3b mit der Zusatztafel "ausgenommen Baustellenfahrzeuge und Anrainer bei der Kreuzung Felix-Bunzl-Straße/Kirchplatz

- Einbiegen nach links verboten §52/3a mit der Zusatztafel "ausgenommen Baustellenfahrzeuge und Anrainer" bei der Kreuzung Franz-Strickner-Straße/Kirchplatz sowie Kirchplatz 12/14
- Einfahrt verboten §52/2 mit der Zusatztafel "ausgenommen Baustellenverkehr, Anrainer, Radfahrer, Ladetätigkeiten" bei Franz-Strickner-Straße 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

An Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am 06.06.2024
abgenommen am 31.12.2025

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 07.06.2024